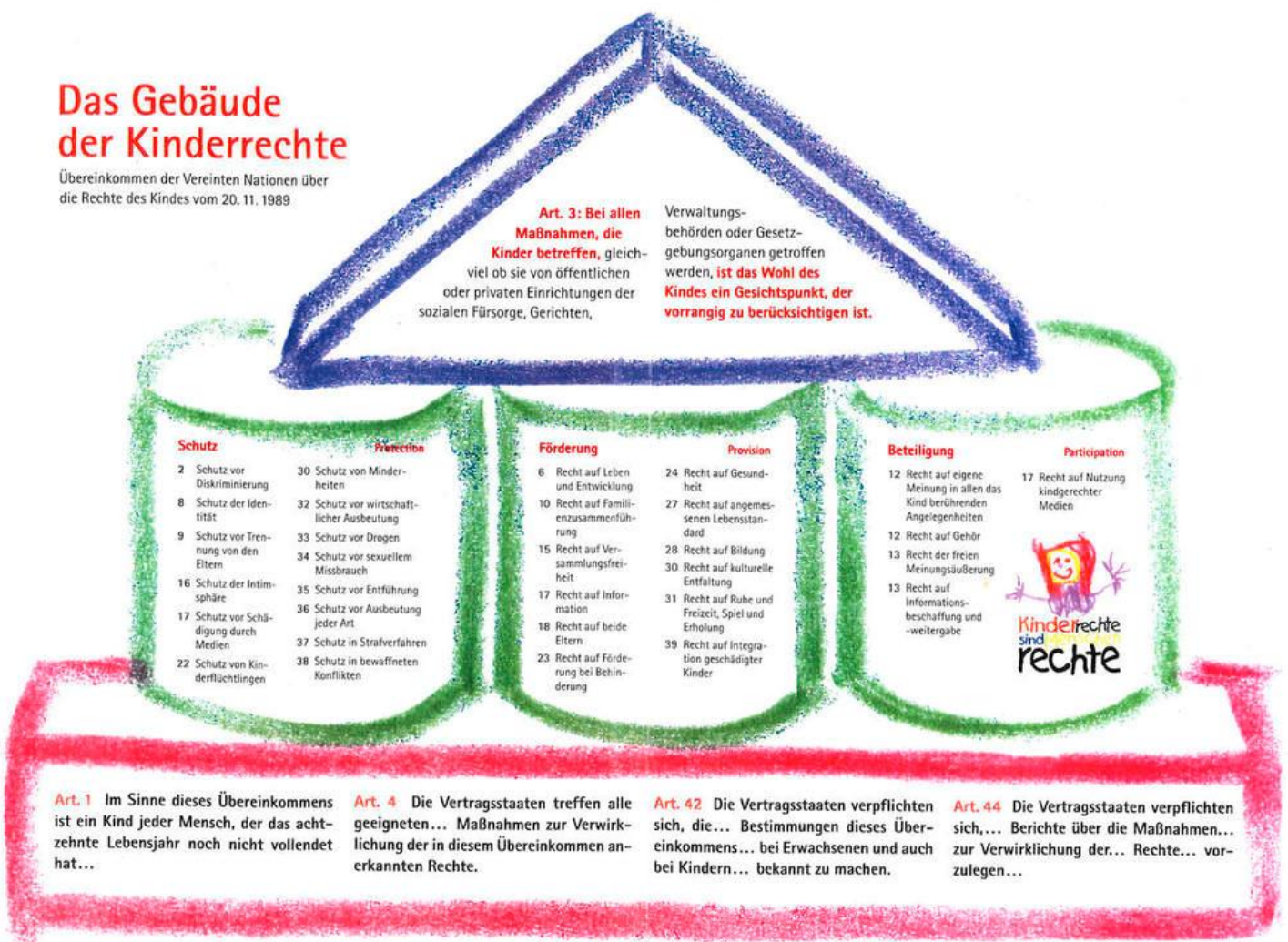


Die Rechte von Kindern

2010 trat die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland vollumfänglich in Kraft. Diese verpflichtet Deutschland – und damit auch uns als Kita – sich aktiv für die Rechte des Kindes einzusetzen. Kinder entwickeln sich. Dies ist das grundlegende Prinzip der Kinderrechte. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht Kinder als Heranwachsende, die einerseits noch besonderen Schutz und Förderung benötigen, andererseits als selbstbestimmte Akteure, die eine eigene Stimme haben und eigene Rechte besitzen.

Ein schönes Bild zur Veranschaulichung bietet das „Gebäude der Kinderrechte“:



In 54 Artikeln werden die Rechte der Kinder in verschiedenen Lebenssituationen beschrieben.

In unserer Kita legen wir besonderen Wert auf:

- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung (Art. 31)

In unserer Kita wird Mittagsruhe angeboten. Das heißt für uns: alle Kinder legen sich nach dem Mittagessen auf die Matten. Können Kinder nicht schlafen, dürfen sie nach einer Ruhezeit in Absprache mit den Erzieherinnen wieder aufstehen. Im Alltag bieten wir Rückzugsmöglichkeiten zur Erholung an sowie Kuschelecken. Auch Entspannungsgeschichten bereichern unseren Tagesablauf.

In unserem Tagesablauf ist viel Zeit für freies Spiel und Spiel im Freien eingeplant. Die Kinder entscheiden in dieser Zeit selbst, mit wem sie was und wo spielen. Auch Erzieherinnen stehen als Spielpartnerin zur Verfügung. Unsere Räume verfügen über Funktionsecken, sodass die Kinder vielfältige Spielangebote nutzen können.

Jedes Kind soll 1x im Jahr zwei zusammenhängende Wochen Urlaub nehmen.

- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln (Art. 13, Art. 15)

Die Erzieherinnen nehmen sich bewusst Zeit, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. In diesen Gesprächen stellen die Kinder unzählige Fragen, teilen Erlebnisse mit und erzählen, was sie bewegt. Sie äußern Wünsche und Bedürfnisse und bringen Ideen in den Gruppenalltag ein.

In jeder Gruppe werden Morgenkreise veranstaltet. Diesen moderieren die Erzieherinnen zu einem bestimmten Thema und die Kinder bringen sich nach eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten ein.

Regelmäßige Büchereibesuche gehören zu unserem Kitaleben, um Bildungsthemen an die Interessen anzupassen und gemeinsam neue Inhalte zu entdecken.

Unsere Kinder erhalten bei Bedarf Erklärungen für Entscheidungen, die im Tagesablauf oder im Team getroffen werden und dürfen im Alltag vielfältig mitbestimmen (siehe B3 „Die Beteiligung von Kindern“).

Auch bei der Gestaltung von Gruppenregeln, Angeboten oder bei thematischen Schwerpunkten wie Projekten dürfen die Kinder mitentscheiden. Die Kinder dürfen eigene Vorschläge einbringen, neue Gruppenregeln in Abstimmung einführen und selbstständig ihren Interessen nachgehen.



- Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung (Art. 19, Art. 34, Art. 36, Art. 37, Art. 39)

Grundsätzlich sind ein großer Teil dieser Artikel auf Krisensituationen in Kriegs- und Fluchtsituationen ausgelegt. Doch auch bei uns im Kita-Alltag erleben wir kleine und große Katastrophen und Konflikte. Um dem Kind die notwendige, individuelle Unterstützung anzubieten, stehen wir in engem Austausch mit den Eltern.

In Konflikten schreiten wir ein, sobald wir beobachten, dass die Kinder überfordert oder hilflos in der Situation sind. Als Erzieher*innen bieten wir Gespräche mit beiden Partnern an, spiegeln die Situation des jeweils Anderen und suchen gemeinsam nach Lösungen. Wir bieten Schutz in Eskalationssituationen.

Regelmäßig führen wir Brandschutzübungen durch, um den Kindern Sicherheit im Umgang mit außergewöhnlichen Situationen zu geben.

Wir reagieren flexibel in familiären Notsituationen und stehen jederzeit als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Wir nehmen regelmäßig am Netzwerk „Frühe Hilfen“ in Teterow teil und verfügen über ein Kinderschutzkonzept.

Lebenshilfe Güstrow e.V.